

Gertrud Maria Rösch (Hg.), *Fakten und Fiktionen. Werklexikon der deutschsprachigen Schlüsselliteratur 1900–2010*. 2 Halbbde. Hiersemann, Stuttgart 2011–2013. XX/406, XIII/390 S., € 378,-, 378,-.

Das Reizwort „Schlüsselliteratur“ erscheint nur im Untertitel. Der Titel *Fakten und Fiktionen* bezeichnet das Phänomen des Wiedererkennens und der literarischen Verwertung von Realien und lenkt den Blick auf den zentralen Aspekt des Unternehmers, das sechzig Jahre nach Georg Schneiders Handbuch¹ den Anschluss an neuere literarische Entwicklungen gewinnt. Die Verbindung zu Georg Schneiders Handbuch wird auch durch den Wiederabdruck des dortigen Registers „Entschlüsselung deutscher Romane und Dramen“ (S. 787–796) hergestellt; die nicht deutschsprachige Literatur bleibt unberücksichtigt. Das vorliegende *Werklexikon* (131 Autoreneinträge, besorgt von 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) erfasst erst den Zeitraum seit 1910 und rückt ausschließlich Erzähltexte in den Mittelpunkt. Dem Leser wird keine „fraglose Eins-zu-Eins-Aufrechnung der Personen und Ereignisse“ geboten. Er wird vielmehr mit den bestehenden „Verstehensverhältnissen“ vertraut gemacht, aus denen sich die Kriterien für die Annahme einer „Verschlüsselung“ ableiten lassen. Wer gezielt bestimmte Personen sucht, wird an Hand der „Registers der historischen Personen“ (S. 741–762) fündig werden: darüber hinaus leiten ein Werkregister (S. 763–773) und ein Sachregister (S. 774–779) das Interesse.

Es ist das große Verdienst der Herausgeberin, das von der Literaturwissenschaft lange Zeit vernachlässigte, aber in der Öffentlichkeit durch Prozesse immer wieder aktivierte Thema mutig in Angriff genommen zu haben. Mit ihrer Habilitationsschrift² und dem Regensburger Symposium³ bahnte sie den Weg zu diesem Werk als Leitfaden einer Verständigung über spezifische Phänomene des Wiedererkennens.

Zwangsläufig avanciert ein solches Kompendium zu einem Standardwerk⁴ in den Lesesälen, zugleich zu einem höchst willkommenen Brevier in den Hän-

1 Georg Schneider, *Schlüsselliteratur*. Bd. 1: *Das literarische Gesamtbild*. Bd. 2: *Die Entschlüsselung deutscher Romane und Dramen*. Bd. 3: *Die Entschlüsselung ausländischer Romane und Dramen*. Stuttgart 1951–1953.

2 Gertrud Rösch, *Clavis Scientiae. Studien zum Verhältnis von Faktizität und Fiktionalität im Fall der Schlüsselliteratur*. Tübingen 2004.

3 Gertrud Maria Rösch (Hg.), *Codes, Geheimtext und Verschlüsselung. Geschichte und Gegenwart einer Kulturpraxis*. Tübingen 2005.

4 Die Herausgeberin verweist in der Einleitung (Anm. 11) auf die bisher vorliegenden Bände in der seit 1999 in Detroit erscheinenden Reihe *World literature and its times. Profiles of notable literary works and its historical events that influenced them* by Joyce Moss. Hier steht der Band zur deutschen Literatur noch aus.

den der „hommes des lettres“. Das Fehlen „lyrischer Texte“, denen nur eine „geringe literar- und sozialhistorische Bedeutung zugesprochen wird“, lässt sich verschmerzen, der Verzicht auf die Aufnahme „dramatischer Texte“ ist dagegen angesichts ihres starken Wirkungspotentials nicht akzeptabel. Da mag man bei Ödön von Horváths „politischer Schlüssel-Komödie“ *Zur schönen Aussicht* (1926) nur an Murnauer Verhältnisse denken, Bert Brechts *Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui* (1941) ist ein „Schlüssel-Klassiker“. Zwei Theaterstücke lösten in der Bundesrepublik politische Kontroversen aus: In seinem „deutschen Trauerspiel“ *Die Plebejer proben den Aufstand* (1966) setzte sich Günther Grass mit Brechts Verhalten am 16./17. Juni 1953 auseinander, Rainer Werner Fassbinder geriet mit *Der Müll, die Stadt und der Tod* (1960) durch die Bezugnahme auf den Grundstücksspekulanten Ignatz Bubis in Konflikt mit der Polizeibehörde. Das Argument, mit dem die Herausgeberin den Ausschluss „dramatischer Texte“ begründet, diese seien „ungleich schwieriger zu rekonstruieren und zu beschreiben als die Wirkung eines Erzähltextes“ (S. XV), greift hier nicht.

Dem Juristen bieten die Ausführungen, exemplarisch im aktuellen Streitfall des Romans *Esra* von Maxim Biller (2003), Einblicke in spezifische Textkonstellationen und deren potentielle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten. York-Gothart Mix lässt sich hier nicht auf juristische Diskurse ein, sondern bietet eine detaillierte Skizze der Arbeitsweise des Autors und schließt mit dem Vermerk: „Der Roman wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.6.2007 verboten“. Parallel dazu verweist Claude de Coster am Ende seiner Analyse von Klaus Manns Schlüsselroman *Mephisto* (1939) auf die Bestätigung des Verbots durch den Bundesgerichtshof vom 20. März 1968 als maßgebendes Urteil. Die „Abwägung des Rechts von Personen“ gegen die im Grundgesetz garantierte „Kunstfreiheit“ ist nicht Aufgabe der Literaturwissenschaft.

Angesichts der generationsbedingten labilen Verschlüsselungswahrnehmungen wird niemand in diesem stattlichen Korpus der „erzählenden Formen“ und „Funktionen von Wirklichkeitsanspielungen“ Vollständigkeit erwarten. Ich bedauere jedoch das Fehlen der von der Forschung unterbewerteten Prosa Alfred Lichtensteins, da sie paradigmatisch für polemische Verschlüsselungen ist und die Kommunikation der Expressionisten im Berliner „Café des Westens“ (= Cafe Klößchen) dokumentiert.⁵ Erkennbar ist hier die intendierte Kommunikation mit dem Leser als entscheidendes Kriterium einer Verschlüsselung (in der Abgrenzung gegenüber eher verschleierte Verwertungen).

Im Kontext solcher Kommunikation haben sich letztlich nur wenige „klassische Verschlüsselungsfälle“ im literaturgeschichtlichen Bewusstsein eingepägt.

⁵ Siehe hierzu: Alfred Lichtenstein, *Dichtungen*. Hg. von Klaus Kanzog und Hartmut Vollmer. Zürich 1989, S. 149ff. (Texte) und 342ff. (Kommentar).

Die Reflexion historischer Personen und Fakten verläuft stets in Grenzbereichen. Im Artikel zu Rilkes *Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge* (1910) verweist zum Beispiel Jessica Riemer auf „intendierte Vorbilder“, „individuelle Nachbildungen“, doch auch in den „Anspielungen“ lassen sich gezielte Kommunikationssignale nicht präzisieren. Von den sechs extensiv analysierten Erzähltexten von Günther Grass entspricht im Grunde nur *Das Treffen in Telgte* (1979) dem Typus des „Schlüsselromans“. Die detaillierte Informationsverteilung in Claude D. Costers Artikel zu Bruno Apitz' *Nackt unter Wölfen* (1958) ermöglicht dem Leser, Kriterien für die „Authentizitätszeichen“ und das „Autobiographische“ zu finden und die spezifisch fiktionale Figurenkonstitution des Kindes Juschu zu bewerten.

Naturgemäß schwierig ist die Ermittlung ‚realer Personen‘. Namen, die dem zeitgenössischen Leser spontan in den Sinn kommen, sind der folgenden Generation meist nicht mehr präsent. Gleichwohl haben die Autoren dieses *Werklexikons* erstaunlich viele Bezugspersonen ans Licht gebracht. Allerdings überrascht, dass der von Thomas trefflich charakterisierte Dichter „Daniel Zur Höhe“ im *Dr. Faustus* (1947, Kapitel XXXIV) nicht als Stefan George erkannt wurde. Wie schnell bloßes Insider-Wissen verloren geht, lässt sich an Uwe Timms Roman *Heisser Sommer* (1974) zeigen. Jürgen Eder charakterisiert die Studentenbewegung der 68er, doch der Münchner Germanistik-Professor Ziegler, in dem man damals mit Behagen Walter Müller-Seidel erkannte, wird nicht dechiffriert; Werner Betz wurde von Timm mit dem richtigen Namen genannt, weil er dessen Gewohnheit, die falsche Aussprache seines Namens zu rüffeln („Betz, aber mit langem e“) zur Personencharakterisierung brauchte.

In welchem Maße die lediglich umgangssprachliche Bezugnahme des Begriffs ‚Verschlüsselung‘ auf Texte das substanzielle Phänomen der Verschlüsselung verwässert, wird im Falle von Hermann Kants Roman *Die Aula* (1965) deutlich. Klaus-Peter Walter belässt es bei autobiographischen Hinweisen und einer globalen Zusammenfassung von Namen. Er versteht die Romanfiguren nicht als „Abbilder realer Personen, sondern als Typen“ und erklärt zugleich, der Roman werde „im Allgemeinen – und zu Recht – als Schlüsselroman für eine bestimmte Phase der DDR-Geschichte gesehen“ (Bd. II, S. 345). Der Roman erschien bereits vor der Buchausgabe seit Dezember 1963 bis Juli 1965 in Fortsetzungen im *Forum*, dem „Organ der FDJ-Zeitung für geistige Probleme“, und erlebte hier die entscheidende Rezeption, die in dem Aufsatz Edith Braemers, Ordentliche Professorin für Neuere und Neueste Literaturgeschichte in Rostock, gipfelt. Im Hinblick auf die Episode im Schriftstellerverband, die eine Verschlüsselung vermuten lässt, erklärt Braemer *ex cathedra*, dass „die vermeintlichen Ergebnisse dieser Aufschlüsselungen doch nicht stimmen“, denn schließlich handle es sich „nicht um einen Schlüsselroman, der überhaupt

kein Kunstwerk sein kann, sondern um eine satirisch zugespitzte Typisierung“.⁶

Im Ganzen gesehen sind die Artikel zweckmäßig proportioniert. Den Kernbereich bildet der Komplex „Verschlüsselte Personen und Fakten“. Der Analyse der Werke geht die Charakteristik des Gesamtwerks des jeweiligen Autors voraus. Für die Inhaltsangaben griff man weitgehend auf Passagen im „Romanführer“ zurück. Einzelne Darlegungen nehmen stellenweise essayistische Züge oder sind als Kommentar lesbar; das aktuelle Interesse an Marcel Reich-Ranicki ließ den Artikel zu Martin Walsers *Tod des Kritikers* (2002) auf 16 Spalten anwachsen. Jeder Artikel schließt mit ausgewählten Literaturabgaben. Letztlich muss der Leser selbst entscheiden, welche literarische Qualität er den jeweiligen Funktionalisierungen von Fakten in den Werken zuerkennen will.

Klaus Kanzog: Meister-Mathis-Weg 5, D-80686 München, E-Mail: klaus.kanzog@t-online.de

⁶ Edith Braemer, „Hier wird schon geredet. Einige Bemerkungen zu Hermann Kants Roman ‚Die Aula‘“. In: *Forum* 19 (1965), Heft 20 (2. Oktoberheft), S. 7–9, 22, 24.